



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Dauerhafte Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Gastronomie gibt es für Speisen derzeit eine bis Ende 2022 zeitlich befristete Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf 7%. Ziel der Maßnahme war unter anderem eine Entlastung der Branche infolge der Pandemie und der damit einhergegangenen Einschränkungen.

1. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Nutzen dieser befristeten Umsatzsteuersenkung für die Unternehmen des Gastgewerbes?

Die befristete Umsatzsteuersenkung hat zu einer steuerlichen Entlastung für die betroffenen Unternehmen geführt.

2. Sollte die Umsatzsteuer für Speisen im Gastgewerbe aus Sicht der Landesregierung dauerhaft auf 7% abgesenkt werden? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung hierzu ergreifen? Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?

In der derzeitigen Situation (steigende Energie- und Lebensmittelpreise) ist die Gastronomie von einer ungünstigen Preisentwicklung betroffen. Der Wunsch nach Beibehaltung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7% wäre aus Branchensicht daher nachvollziehbar. Der Landesregierung ist kein Vorschlag der Bundesregierung bekannt, der sich mit dieser Thematik befasst. Sollte dies zukünftig der Fall sein, wird sich die Landesregierung mit dem Sachverhalt auseinandersetzen und positionieren.

3. Sollte die Umsatzsteuer im Gastgewerbe aus Sicht der Landesregierung auch auf Getränke ausgeweitet und dauerhaft auf 7% abgesenkt werden? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung hierzu ergreifen? Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?

Der Landesregierung ist kein Vorschlag der Bundesregierung bekannt, der sich mit dieser Thematik befasst. Sollte dies zukünftig der Fall sein, wird sich die Landesregierung mit dem Sachverhalt auseinandersetzen und positionieren.